



Rechtsanwaltskammer Stuttgart
Referat Ejustiz
Königstraße 14
D-70173 Stuttgart

Antrag auf Ausstellung des qualifizierten Berufsattributs „Rechtsanwalt“ / „Rechtsanwältin“ gemäß §§ 1 ff., 5 ff., 8 SigG i.V.m. §§ 1 ff., 12 Abs. 3, Abs. 4 BRAO

Ich beantrage bei der RAK Stuttgart die Ausstellung des qualifizierten Berufsattributs „Rechtsanwalt“ / „Rechtsanwältin“ gemäß §§ 1 ff., 5 ff., 8 SigG i.V.m. §§ 1 ff., 12 Abs. 3, Abs. 4 BRAO als Nachweis für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft. Zugleich beantrage ich die Ausstellung des „eJustiz-Zertifikats“ der Rechtsanwaltskammer Stuttgart.

Name, Vorname ggf. Geburtsname	Geburtsdatum u. -ort, Land
Kanzleianschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Homepage, E-Mail)	Mitgliedsnummer bei der RAK Stuttgart
	Tagsüber erreichbar unter Tel.-Nr.

Zur Teilnahme am elektronischen Rechtsverkehr habe ich oder werde ich eine elektronische Signaturkarte bei folgendem Anbieter / Zertifizierungsdiensteanbieter beantragen:

--

Die vorstehenden Angaben habe ich in Kenntnis des § 32 BRAO i.V.m. § 26 Abs. 2 VwVfG vollständig und wahrheitsgemäß gemacht.

Ort, Datum

Unterschrift



Die Verwaltungsgebühr in Höhe von € 30,00 für das Kalenderjahr

habe ich auf das Konto der
Rechtsanwaltskammer überwiesen

ist als Verrechnungsscheck beigelegt

Bankverbindung (Kreditinstitut)	IBAN	BIC
BW-Bank Stuttgart	DE16 6005 0101 7871 5220 26	SOLADEST600
Kontoinhaber	Rechtsanwaltskammer Stuttgart 70173 Stuttgart, Königstraße 14	

Mir ist bekannt, dass die Zahlung der Gebühr Antragsvoraussetzung ist und der Antrag erst nach Eingang der Gebühr bei der Rechtsanwaltskammer Stuttgart bearbeitet wird.

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzrechtliche Hinweise:

- a) § 56 Abs. 2 BRAO i.V.m. § 4 Abs. 1 Nr. 1 LDSG berechtigt die RAK zur Verarbeitung (Erheben, Speichern, Verändern, Übermitteln, Nutzen, Sperren und Löschen) Ihrer personen- und kanzleibezogenen Daten (Mitgliedsdaten), soweit dies zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist.
- b) Die RAK Stuttgart speichert Ihre Mitgliedsdaten.
- c) Ab dem Zeitpunkt Ihrer Zulassung übermittelt die RAK Stuttgart Ihre kanzleibezogenen Daten im Rahmen des § 31 BRAO an ein öffentlich einsehbares, elektronisches, bundeseinheitliches Anwaltsverzeichnis (§ 31 BRAO, § 16 LDSG)
- d) Ihre personenbezogenen Daten können auch an andere Behörden im Rahmen derer Zuständigkeit übermittelt werden (§ 16 LDSG).
- e) Wenn Sie gegenüber der RAK Stuttgart freiwillig Spezialkenntnisse oder Sprachkenntnisse angeben, so erklären Sie damit gleichzeitig Ihr Einverständnis mit der Weitergabe dieser Daten im Anwaltssuchservice der RAK Stuttgart (§ 14 Abs. 1 LDSG).
- f) Ihre personen- und kanzleibezogenen Daten können Sie bei der RAK Stuttgart jederzeit (z.B. über das Intranet www.rak-stuttgart.de) einsehen und aktualisieren.